

Auflageverfahren Deponie Radmoos

Der Kanton plant die Deponie Deponie Radmoos in der Stadt Gossau. Die Regierung hat für das Projekt den Sondernutzungsplan erlassen und diesen zusammen mit dem Baugesuch für die öffentliche Auflage freigegeben.

Der Kanton St.Gallen plant am Standort Radmoos in Gossau eine Deponie für nicht verwertbare mineralische Bauabfälle sowie wenig belastetes Aushubmaterial. Die öffentlichen Mitwirkungen zu dieser Deponie ist bereits erfolgt. Als nächster Schritt folgt die öffentliche Auflage.

Die Regierung hat den Sondernutzungsplan erlassen und zusammen mit dem Baugesuch zur öffentlichen Auflagen freigegeben. Diese findet statt vom Dienstag, 2. September 2025 bis Mittwoch, 1. Oktober 2025.

Berechtigte können während der Auflagefrist bei der Regierung Einsprache einreichen. Die Unterlagen sind bei der Stadtentwicklung Gossau sowie beim Bau- und Umweltdepartement, Lämmli Brunnenstrasse 54, St.Gallen einsehbar. Alle Unterlagen finden sich ebenso online:

www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/ortsplanung/kantonaler_sondernutzungsplan/laufende-verfahren-kantonaler-sondernutzungsplan.html

Die Stadt Gossau hat den Sondernutzungsplan bereits im kommunalen Verfahren öffentlich aufgelegt. In einem Rekursverfahren hat sich gezeigt, dass für Deponien von überregionaler Bedeutung aus rechtlichen Gründen anstelle des kommunalen ein kantonales Verfahren durchgeführt werden muss. Damit liegt die Zuständigkeit beim Kanton, der einen kantonalen Sondernutzungsplan erlässt. Das Verfahren samt öffentlicher Auflage muss deshalb wiederholt werden. Als weitere Verfahrensschritte folgen die Genehmigung des Sondernutzungsplans mitsamt der Baubewilligung durch die Regierung und bei allfälligen Einsprachen das Rechtsmittelverfahren.